

Hauck & Aufhäuser Investment Gesellschaft S.A.
21, avenue de la Liberté
L-1931 Luxembourg

R.C. Luxembourg B 31 093

MITTEILUNG AN ALLE ANTEILINHABER DES
VCH Expert

Der Verwaltungsrat der Hauck & Aufhäuser Investment Gesellschaft S.A., der Verwaltungsgesellschaft des Sondervermögen VCH Expert (das "Sondervermögen"), welches gemäß den Bestimmungen von Teil I des Gesetzes vom 20. Dezember 2002 über Organismen für gemeinsame Anlagen gegründet wurde, hat im Einklang mit den Bestimmungen von Artikel 12 des Verwaltungsreglements beschlossen, die beiden Teilfonds VCH Expert NanoTech und VCH Expert Global Bond mit Wirkung zum 5. Februar 2008 aus wirtschaftlichen Gründen aufzulösen und das Liquidationsverfahren einzuleiten.

Die im Zusammenhang mit der Liquidation der Teilfonds zu erwartenden Kosten werden von der VCH Vermögensverwaltung getragen.

Nach dem 5. Februar 2008 wird die Hauck & Aufhäuser Banquiers Luxembourg S.A. als Depotbank den Liquidationserlös abzüglich der mit der Liquidation verbundenen Kosten auf Anweisung der Verwaltungsgesellschaft oder gegebenenfalls der Liquidatoren unter die Anteilhaber im Verhältnis ihrer jeweiligen Anteile verteilen.

Nach Abschluss der Liquidation verbleiben die Liquidationserlöse für Anteile, die nicht eingereicht wurden, für eine Frist von höchstens sechs Monaten ab dem Datum des Abschlusses des Liquidationsverfahrens bei der Depotbank, danach werden die übrigen Liquidationserlöse bei der "Caisse de Consignation" hinterlegt, wo diese Beträge verfallen, wenn sie nicht innerhalb der gesetzlichen Frist dort angefordert werden.

Luxemburg, im Januar 2008

Der Verwaltungsrat der
Hauck & Aufhäuser Investment Gesellschaft S.A.